

# **Zahlung Beihilfe & Co. - Erstantrag**

## **Beitrag von „Mona L.“ vom 10. Juli 2020 17:18**

Beispiel:

Wenn man von der Beihilfe z.B. 50% erstattet bekommt und die Kostendämpfungspauschale z.B. 200€ beträgt, bekommst du erst etwas erstattet, wenn die Rechnungssumme insgesamt über 400€ beträgt. Beträgt die Rechnungssumme insgesamt weniger als 400€, wird dir der Betrag auf die Kostendämpfungspauschale angerechnet, aber du bekommst nichts erstattet.